

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

Datum: 31.01.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### - 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Monoethylenglykol (Faserq.)

- **Artikelnummer:** 1000451010000

- **CAS-Nummer:**

107-21-1

- **EG-Nummer:**

2034733

- **Indexnummer:**

603-027-00-1

### - 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### - Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung

Industrielle / gewerbliche Anwendung

### - 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UCY business services & trading GmbH

Straße: Am Villepohl 4

Postleitzahl und Ort: DE-53347 Alfter

Telefonnummer: +49 228 2428 732

Fax: +49 228 2428 731

E-Mail: [sales@ucy-energy.com](mailto:sales@ucy-energy.com)

### - 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### - 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

### - 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

## - Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08

## - Signalwort Achtung

### - Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### - Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## - 2.3 Sonstige Gefahren

### - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe** Ethylenglykol (1,2-Ethandiol) HO-CH<sub>2</sub>-CH<sub>2</sub>-OH

- **CAS-Nr. Bezeichnung**

107-21-1 1,2-Ethandiol

- **Identifikationsnummer(n)**

- **EG-Nummer:** 2034733

- **Indexnummer:** 603-027-00-1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### - 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### - Allgemeine Hinweise:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### - nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### - nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

#### - nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

**- nach Verschlucken:**

*Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.*

*Nur wenn Patient bei vollem Bewußtsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen.*

**- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

*Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewußtlosigkeit.*

**- Hinweise für den Arzt:**

*Gute Diurese unterhalten; Überwachung der Nierenfunktion, des Elektrolyt- und des Säure-Basenhaushaltes. Frühzeitige Verabreichung von Ethanol kann der Giftwirkung von Ethylenglykol (metabolische Acidose und Nierenschäden) entgegenwirken.*

*Unterstützende Maßnahmen erforderlich. Behandlung ist abhängig von der Beurteilung durch den Arzt und dem Zustand des Patienten.*

**- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**- 5.1 Löschmittel**

**- Geeignete Löschmittel:**

*CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.*

**- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

*Bei einem Brand kann freigesetzt werden:*

*Kohlenmonoxid (CO)*

*Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)*

**- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**- Besondere Schutzausrüstung:** Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

**- Weitere Angaben** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

*Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.*

*Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.*

**- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

*Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.*

*Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.*

**- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

*Mit flüchtigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.*

*Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

*Für ausreichende Lüftung sorgen.*

**- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.*

*Aerosolbildung vermeiden.*

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

*Dämpfe nicht einatmen, Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.*

**- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.  
Im Liefergebilde oder in PE - Behältern aufbewahren.
  - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### - 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 107-21-1 1,2-Ethandiol (50-100%)

AGW 26 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>  
2(I);DFG, H, Y

### - DNEL-Werte

Dermal	DNEL (population)	53 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	106 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	7 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - local effects)
	DNEL (worker)	35 mg/m <sup>3</sup> (Long-term - local effects)

### - PNEC-Werte

PNEC	199,5 mg/l (380)
	1,53 mg/kg dw (Boden)
PNEC aqua	10 mg/l (Süßwasser)
	1 mg/l (Meerwasser)
PNEC sediment	20,9 mg/kg dw (Süßwasser)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### - Persönliche Schutzausrüstung:

#### - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**  
Kombinationsfilter A-P2  
Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).
- **Handschutz:** Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
- **Handschuhmaterial**  
Chloroprenkautschuk  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:**  
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftritt, kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>- Allgemeine Angaben</b>	
<b>- Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>- Geruch:</b>	geruchlos
<b>- pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>- Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	-13 °C
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	197 °C
<b>- Flammpunkt:</b>	104 °C (DIN 22719)
<b>- Zündtemperatur:</b>	410 °C (DIN 51794)
<b>- Explosionsgrenzen:</b>	
<b>untere:</b>	3,2 Vol %
<b>obere:</b>	28 Vol %
<b>- Dampfdruck bei 20 °C:</b>	0,067 hPa
<b>- Dichte bei 20 °C:</b>	1,113 g/cm <sup>3</sup>
<b>- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	vollständig mischbar
<b>- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 20 °C:</b>	-1,93 log POW
<b>- Viskosität:</b>	
<b>dynamisch bei 20 °C:</b>	20 mPas
<b>kinematisch bei 20 °C:</b>	24,8 mm <sup>2</sup> /s
<b>- 9.2 Sonstige Angaben</b>	Verdunstungszahl: 600 (Ether = 1)
<b>- Molmasse:</b>	62,07 g/mol

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**  
starke Säuren  
starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.  
Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**

### - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	7112 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 3500 mg/kg (mus)
Inhalativ	LC 50	> 2,5 mg/l (rat) (6 h)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Bei längerem Hautkontakt können Reizungen auftreten.
- **am Auge:** Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**  
Im Tierversuch (Langzeitversuche) zeigten sich Leber- und Nierenschäden sowie Ablagerungen von Calciumsalzen in unterschiedlichen Geweben.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Hautresorption möglich. Reizwirkung auf die Atemwege. Orale Toxizität bei einmaliger Aufnahme ist mäßig. Überhöhte Exposition kann Auswirkung auf das zentrale Nervensystem, kardiopulmonäre Effekte (metabolische Acidose) und Nierenversagen verursachen.  
Es besteht ein deutlicher Unterschied bei der akuten oralen Toxizität bei Mensch und Tier, wobei im vorliegenden Fall der Mensch anfälliger ist. Die geschätzte tödliche Dosis für den Durchschnittsmenschen beträgt 100 ml.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### - 12.1 Toxizität

#### - Aquatische Toxizität:

EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Großer Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ))
EC 50 / 96 h	6500 - 13000 mg/l ( <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> )
LC 50	> 10000 mg/l ( <i>Leuciscus idus</i> )
	18000 mg/l (Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> ))
	> 10000 mg/l (Großer Wasserfloh ( <i>Daphnia magna</i> ))
LC 50 / 96 h	72860 mg/l ( <i>Pimephales promelas</i> )

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm	
EC 50 / 17 h	10000 mg/l (Pseudomonas putida)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.  
Wassergefährdungsklasse I (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
- Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.
- Abfallschlüsselnummer:  
Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:  
**L e i h v e r p a c k u n g:** Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!  
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.  
Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer	
- ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
- ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR, IMDG, IATA	
- Klasse	entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010



Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090

- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	-

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich
- Abkürzungen und Akronyme:  
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 ICAO: International Civil Aviation Organisation  
 LEV: Local Exhaust Ventilation  
 RPE: Respiratory Protective Equipment  
 RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
 CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)  
 ISO: International Organisation for Standardisation  
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4  
 STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453 / 2010

Monoethylenglykol (Faserqualität) - Artikelnummer 60-090



**Weitere Informationen:**

UCY ENERGY GROUP

UCY business services & trading (Germany) GmbH

Am Villepohl 4

DE-53347 Alfier

Telefon: +49 228 2428 732

E-Mail: [thilo.schneider@ucy-energy.com](mailto:thilo.schneider@ucy-energy.com)